

transparent



Abstimmungszeitung
Herausgegeben
von der Stadt Winterthur

Winterthur, 17. Dezember 2004

Gemeindeabstimmung 23. Januar 2005

An die Stimmberechtigten der Stadt Winterthur

Gemäss §§ 8 und 9 der Gemeindeordnung der Stadt Winterthur vom 26. November 1989 unterbreiten wir Ihnen die nachstehenden vom Grossen Gemeinderat am 20. September 2004 behandelten Vorlagen zur Abstimmung.

Wir laden Sie ein, die Vorlagen zu prüfen und Ihren Entscheid mit dem Stimmzettel abzugeben.

Winterthur, 8. Dezember 2004

Im Namen des Stadtrates:
Ernst Wohlwend, Stadtpräsident
Arthur Frauenfelder, Stadtschreiber



Vorlage 1

Seiten 2–6

Kürzung der Löhne der städtischen Angestellten um 3%, befristet auf zwei Jahre

Um die schwierige finanzielle Situation der Stadt Winterthur in den Jahren 2005 und 2006 zu überbrücken, sollen die Löhne der städtischen Angestellten um 3% gesenkt werden. Diese zeitlich befristete Kürzung soll zusammen mit einer bereits beschlossenen Steuererhöhung und umfassenden weiteren Sparanstrengungen den gesetzlich vorgeschriebenen Budgetausgleich ermöglichen.

Vorlage 2

Seiten 7–11

Neubau Landwirtschaftsbetrieb Ifang im Winterthurer Grundwasserfassungsgebiet

Im Grundwasserfassungsgebiet bei Zell im Tösstal sind drei Bauernhöfe zusammengelegt worden. Nun geht es darum, den verbliebenen Hof so auszubauen, dass er sich für die Bewirtschaftung (Biobetrieb) des ganzen Grundwasserschutzgebietes eignet. Es geht dabei um eine nachhaltige Sicherung der Winterthurer Trinkwasserqualität.

Kürzung der Löhne der städtischen Angestellten um 3%, befristet auf zwei Jahre

IV. Nachtrag zum Personalstatut vom 12. April 1999

In Kürze, worum es geht

■ Die Stadt Winterthur befindet sich derzeit in einer äusserst schwierigen Finanzlage: Trotz massiven Einnahmefällen, wachsenden Aufgaben und zusätzlich überbundenen Lasten ist sie gesetzlich verpflichtet, einen ausgeglichenen Voranschlag vorzulegen. Um dieses Ziel zu erreichen, beschloss der Grosse Gemeinderat am 20. September 2004 auf Antrag des Stadtrates, die Löhne des städtischen Personals befristet für die Jahre 2005 und 2006 um 3% zu kürzen. Diese Massnahme erwies sich als unausweichlich, weil sich trotz allen Sparanstrengungen im Voranschlag 2005 und im Finanzplan für 2006 ein grösseres Defizit abzeichnete.

■ Die Lohnkürzung allein genügt allerdings noch nicht, um die Rechnung in den beiden genannten Jahren auszugleichen. Zusätzlich musste dem Grossen Gemeinderat auch eine Erhöhung des Steuerfusses um 3% über den maximalen Gemeindesteuerfuss hinaus beantragt werden. Die Lohnkürzung ist an diese Steuerfusserhöhung für beide Jahre gebunden und wird, ohne anderen Beschluss des Parlaments, ab 2007 wieder dahinfallen. Gegenstand der Volksabstimmung bildet nur die Lohnkürzung; der Steuerfuss wird jedes Jahr separat und abschliessend durch den Grossen Gemeinderat festgelegt.

■ Die lineare Lohnkürzung gilt im Grundsatz für alle von der Stadt besoldeten Angestellten und voll- oder teilamtlichen Behörden. Im Sinne einer sozialen Abfederung sind aber Löhne bis brutto 5000 Franken pro Monat (65 000 Franken pro Jahr, je bei einem Vollpensum) von der Kürzung ausgenommen, wenn der oder die Angestellte gleichzeitig Kinderzulagen von der Stadt bezieht. Ebenfalls nicht gekürzt werden die Löhne von Personal in Ausbildung. In weiteren Härtefällen kann individuell auf die Kürzung verzichtet werden.

■ Der Grosse Gemeinderat hat der Lohnkürzung mit 32 zu 20 Stimmen zugestimmt. Gegen diesen Entscheid ist das Referendum ergriffen worden, sodass die Vorlage der Volksabstimmung unterliegt. Der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat beantragen den Stimmberechtigten, dieser Lohnkürzung zuzustimmen.

Finanzpolitische Ausgangslage

Die Stadt Winterthur befindet sich finanziell in einer sehr schwierigen Situation. Steuerzufälle und Steuersenkungen haben zu markanten Ertragseinbussen geführt. Gleichzeitig fielen verschiedene Mehrbelastungen (z. B. Finanzierung von Spital und Langzeitgymnasien, Aufgaben- und Lastenverlagerungen infolge des kantonalen Sanierungsprogramms 04) an, und die Kosten für die Sozial- und Wirtschaftshilfe steigen stetig. Dazu gekommen ist in jüngster Zeit noch ein massiver Einbruch bei den Zahlungen aus dem kantonalen Finanzausgleich. Dadurch hat sich die finanzielle Lage der Stadt für die Jahre 2005 und 2006 dramatisch zugespitzt. Unabhängig von den erwähnten Entwicklungen bleibt die Stadt nämlich von Gesetzes wegen verpflichtet, für jedes Haushaltjahr einen ausgeglichenen Voranschlag vorzulegen.

Bereits 2002 hatte der Stadtrat darum mit «win.03» ein erstes grösseres Sparpaket lanciert, das sich in der Umsetzung befindet. Trotzdem resultierte im ersten Budgetentwurf für das Jahr 2005 ein Ausgabenüberschuss von über 32 Millionen Franken. Dieser konnte zwar in einer ersten Kürzungsrunde noch um Einsparungen von 13 Millionen Franken vermindert werden.

Für den Restbetrag liess sich der vorgeschriebene Budgetausgleich hingegen mit den üblichen Mitteln nicht mehr erreichen. Der Stadtrat sah sich deshalb gezwungen, für die Jahre 2005 und 2006 ein Paket von ausserordentlichen, kurzfristig wirksamen, aber sehr einschneidenden Zusatzmassnahmen vorzuschlagen. Dabei waren auch zusätzliche Kürzungen beim Personalaufwand nicht mehr zu umgehen, da dieser mehr als einen Drittel des städtischen Gesamtbudgets von rund einer Milliarde Franken ausmacht.

Sondermassnahmen 2005/2006

Der Budgetausgleich für 2005 wurde schliesslich durch folgende Massnahmen erreicht: Kürzung der Löhne um 3%, Anhebung des Steuerfusses auf 126% (was 3% über dem kantonalen Maximum liegt), Kürzung aller Beiträge an Institutionen um 3%, Erhöhung des kantonalen Steuerfussausgleichs um neun Millionen Franken. Die zuletzt genannte Erhöhung des Steuerfussausgleichs gewährte der Kanton in Anerkennung der grossen Sparanstrengungen des Stadtrates bei der Budgeterstellung für 2005.

**Steuersenkungen
und Steuerausfälle
verursachten
Ertragseinbussen**

Die städtischen Dienststellen am Obertor, wo sich unter anderem die Einwohnerkontrolle und das Steueramt befinden. Die ganze Stadtverwaltung umfasst rund 2900 volle Stellen (ohne Lehrkräfte) und beschäftigt zirka 4500 Personen.



Finanzlage bleibt weiterhin prekär

Obwohl mit diesen Massnahmen ein Budgetausgleich für 2005 und voraussichtlich für 2006 erzielt werden kann, bleibt die finanzielle Situation der Stadt weiterhin prekär. Für den dauerhaften Ausgleich des städtischen Finanzhaushalts werden in den kommenden Jahren weitere, langfristig wirksame Massnahmen einschneidender Art nötig sein. Es wird dabei um den Abbau von Leistungen und Standards, um die Verbesserung des Finanzausgleichs sowie die Steigerung der Steuerkraft gehen. Entsprechende Projekte befinden sich in Vorbereitung und müssen ab 2007 wirksam werden.

Befristete Änderung des Personalstatuts

Die Lohnordnung des städtischen Personals ist im vom Grossen Gemeinderat erlassenen Personalstatut vom 12. April 1999 und dessen Ausführungsbestimmungen geregelt. Für die vorgesehene befristete Lohnkürzung war darum ebenfalls ein dem fakultativen Referendum unterliegender Beschluss des Grossen Gemeinderates erforderlich. Mit der Gutheissung des IV. Nachtrags zum Personalstatut betreffend die Kürzung der Löhne der städtischen Angestellten um 3% (Text siehe Seite 6) hat das Winterthurer Stadtparlament am 20. September 2004 den entsprechenden Beschluss gefasst.

Die Lohnkürzung im Einzelnen

Die Löhne des städtischen Personals werden linear um 3% gekürzt. Diese Kürzung betrifft grundsätzlich alle städtischen Angestellten, einschliesslich der voll- und teilamtlichen Behörden (z. B. Stadtrat, Präsidien der Kreisschulpflegen, Ombudsmann, Friedensrichterinnen, Stadtammänner). Nicht unter die städtische Kürzungsregelung fallen die städtischen Lehrkräfte; für ihre Besoldung gilt das kantonale Recht.

Die Lohnkürzung gilt befristet für die Jahre 2005 und 2006. Nach Ablauf dieser Frist werden von Gesetzes wegen wieder die ordentlichen Löhne in Kraft treten. Sollte sich die Situation des städtischen Finanzhaushalts kurzfristig verbessern, hat der Stadtrat die Kompetenz, die Lohnkürzung bereits vor Ablauf der Befristung rückgängig zu machen.

Die Lohnkürzung steht unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Gemeinderat auch der beantragten Steuerfusserhöhung (um 3 Steuerprozent über das kantonale Maximum) zustimmt. Für das Jahr 2005 hat das Stadtparlament dies am 13. Dezember 2004 getan; der Entscheid für 2006 wird bei der Budgetgenehmigung Ende 2005 fallen.

Sofern das Volk der Lohnkürzung zustimmt, tritt sie rückwirkend auf 1. Januar 2005 in Kraft. Da die individuellen Kündigungsfristen ab dem Beschluss des Grossen Gemeinderates (20. September 2004) beachtet werden müssen, wird sie aber nicht für alle Betroffenen unverzüglich wirksam. Für rund 1900 Angestellte mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gilt die Kürzung vielmehr erst ab 1. April 2005; diese Angestellten werden die Lohnreduktion aber bei Aufhebung der Massnahme noch drei Monate länger in Kauf nehmen müssen. Die Lohnkürzung ergibt im Jahr 2005 Einsparungen von 7,4 Millionen Franken, umgerechnet auf ein ganzes Jahr sind das 8,3 Millionen Franken.

Soziale Abfederung und zusätzliche Frei-Tage

Aus sozial- und familienpolitischen Erwägungen werden Löhne bis 5000 Franken pro Monat bzw. 65 000 Franken pro Jahr (bei einem Vollpensum) von der Kürzung ausgenommen, sofern die Betroffenen gleichzeitig bei der Stadt auch die Kinderzulagen beziehen. Nicht gekürzt werden ferner die Löhne der Lernenden sowie der Praktikantinnen und Praktikanten.

Die Vorlage enthält zudem eine Härtefallklausel für weitere Fälle, in denen jemand auf Grund der Lohnkürzung in Not geraten könnte. Der Stadtrat hat bereits diesbezügliche Richtlinien erlassen.

In teilweiser Kompensation der Lohnkürzung wird der Stadtrat sodann dem ganzen Personal für die Dauer der Massnahme drei zusätzliche Frei-Tage pro Jahr gewähren. Eine volle Kompensation würde 7,5 Arbeitstage pro Jahr betragen und liesse sich praktisch und kostenmässig nicht verantworten.

Lohnkürzung mit Steuererhöhung verbunden



Löhne unter Spardruck

Die vorgesehene Lohnkürzung trifft das städtische Personal zweifellos schwer, zumal die Entwicklung der städtischen Löhne schon seit Jahren von eingreifenden Sparmassnahmen geprägt ist. So liess sich die Teuerung teils nur verzögert ausgleichen, der Stufenanstieg und die Leistungsquote mussten mehrfach ausgesetzt werden, die Essensentschädigung mittels Lunchchecks wurde aufgehoben und schliesslich erfuhren auch die Dienstaltersgeschenke eine Kürzung.

Dieser Tatsachen und der damit verbundenen Gefahren (Demotivation, Personalabwanderung, volkswirtschaftliche Einbusse) sind sich Stadtrat und Grosse Gemeinderat sehr wohl bewusst. Die beantragte Lohnkürzung muss für sie darum auf jeden Fall eine vorübergehende Notmassnahme bleiben.

Warum ist befristete Lohnkürzung notwendig?

Eine allgemeine Lohnkürzung kann nur aus wirklich zwingenden Gründen und nur für eine klar begrenzte Zeit in Frage kommen. In einer solchen Ausnahmesituation befindet sich die Stadt heute. Trotz sehr sparsamer und disziplinierter Budgetierung gelingt es im Moment nicht mehr, den Voranschlag der Stadt ohne einschneidende Sondermassnahmen auszugleichen. Eine Reduktion der Personalkosten ist deshalb für 2005 und 2006 ebenso unumgänglich wie die vorübergehende Anhebung des Steuersatzes. Aus rechtlichen und praktischen Gründen gibt es auch keine realistische Alternative zur vorgesehenen allgemeinen Lohnreduktion. Ein denkbarer Stellenabbau würde mehr Zeit beanspruchen und wäre unweigerlich mit einem Leistungsabbau verbunden. Um die Sparsumme von rund acht Millionen Franken pro Jahr zu erzielen – wie das mit der dreiprozentigen Lohnkürzung möglich sein wird – müssten kurzfristig mindestens 100 bis 120 Stellen abgebaut werden. Dies wäre aber, wenn überhaupt, nur über Entlassungen zu erreichen und hätte zusätzlich auch noch hohe Kosten für Sozialpläne zur Folge. Die auf zwei Jahre beschränkte Lohnkürzung von 3% erachtet der Stadtrat darum als die eindeutig sozial verträglichere und finanziell wirksamere Lösung.

Sollte die Vorlage für die Lohnkürzung dennoch abgelehnt werden, wäre der Stadtrat gezwungen, die erwähnten harten Abbaumassnahmen unverzüglich einzuleiten und auch bei den Investitionen markante Kürzungen vorzunehmen. Zudem müsste mit grosser Wahrscheinlichkeit der Steuerfuss noch weiter angehoben werden.

Die Behandlung der Vorlage im Parlament

Der Grosse Gemeinderat (Stadtparlament) hat die Vorlage am 20. September 2004 behandelt. Er hiess sie mit 32 zu 20 Stimmen gut.

Die Befürworterinnen und Befürworter zeigten Verständnis für die zwar unpopuläre, aber in der derzeitigen schwierigen Finanzsituation notwendige Massnahme, welche auf zwei Jahre befristet ist.

Die Gegnerinnen und Gegner der Vorlage wandten sich grundsätzlich gegen eine Lohnkürzung. Sie betonten, dass das Personal in den letzten Jahren bereits genug Opfer gebracht habe und auch das Sparprogramm «win.03» mittrage. Zudem wurde hervorgehoben, dass Lohnkürzungen demotivierend wirken, die Kaufkraft senken und ein falsches Signal setzen würden.

Nach der Zustimmung durch das Stadtparlament haben die Personalverbände das Referendum gegen die Vorlage ergriffen, sodass die Stimmberechtigten abschliessend darüber zu entscheiden haben.

Antrag

Dem IV. Nachtrag zum Personalstatut betreffend die Kürzung der Löhne der städtischen Angestellten um 3% wird zugestimmt.

Lohnkürzung sozialverträglicher als Entlassungen



Der Nachtrag zum Personalstatut im Wortlaut

(Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 20. September 2004)

- I. Die Löhne des städtischen Personals gemäss §§ 44, 50bis Abs. 1 und Anhang des Personalstatuts vom 12. April 1999 (PST), Stand 1. Januar 2004, werden, unter Vorbehalt von Ziffer III, befristet für die Jahre 2005 und 2006 linear um 3% gekürzt.
- II. Der Kürzung unterliegen ferner
 - a) die Einheitslöhne gemäss § 50bis Abs. 3 und 4 PST (Lohntabelle 6),
 - b) die Zulagen mit Lohncharakter gemäss § 51 PST und weiteren Bestimmungen,
 - c) die Löhne der Mitglieder des Stadtrates gemäss dem Beschluss des Grossen Gemeinderates betr. Löhne und Spesenentschädigungen der Mitglieder des Stadtrates vom 6. Mai 2002,
 - d) die Besoldung des Ombudsmanns gemäss dem Beschluss des Grossen Gemeinderates über die Besoldung des Ombudsmannes vom 21. Januar 1991.
- III. Nicht gekürzt werden
 - a) Löhne bis Fr. 5000 pro Monat bzw. Fr. 65000 pro Jahr (bezogen auf ein Pensum von 100%) von Angestellten, die Kinderzulagen von der Stadt beziehen;
 - b) Löhne für Personal in Ausbildung (Lohntabelle 7).
- IV. Die Lohnkürzung gemäss Ziffern I und II steht unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Gemeinderat der mit dem Voranschlag 2005, und falls notwendig auch 2006, geplanten Erhöhung des Steuerfusses um 3% über den maximalen Gemeindesteuerfuss zustimmt.
- V. Für städtische Lehrkräfte gelten hinsichtlich einer Lohnkürzung die kantonalen Bestimmungen.
- VI. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt. Er kann in Härtefällen, auf die Ziffer III.a nicht anwendbar ist, individuell angemessene Lösungen treffen. Er wird ermächtigt, die Lohnkürzung ohne erneuten Antrag an den Grossen Gemeinderat schon vor Ablauf der Befristung rückgängig zu machen, wenn die Situation des städtischen Finanzhaushaltes dies erlaubt.
- VII. Dieser Beschluss tritt – unter dem Vorbehalt von Ziffer IV – am 1. Januar 2005 in Kraft, im Falle eines Referendums und der Bestätigung des Beschlusses in der Volksabstimmung auch rückwirkend. Er wird für die einzelnen Angestellten gestaffelt nach Massgabe der individuell massgebenden Kündigungsfrist, gerechnet ab dem Beschluss des Grossen Gemeinderates, wirksam.
- VIII. Bei Ablauf der Befristung gemäss Ziffer I wie auch bei einer vorzeitigen Rückgängigmachung gemäss Ziffer VI endet die Lohnkürzung für die einzelnen Angestellten mit der gleichen zeitlichen Staffelung, wie sie beim Inkrafttreten gemäss Ziffer VII für das individuelle Wirksamwerden der Kürzung massgeblich war.

Neubau Landwirtschaftsbetrieb Ifang im Winterthurer Grundwasserfassungsgebiet

In Kürze, worum es geht

- Die Städtischen Werke Winterthur versorgen die Stadt und umliegende Gemeinden mit Trinkwasser – gesamt- haft über 100 000 Personen. Die sehr gute Qualität des Winterthurer Trinkwas- sers muss langfristig und nachhaltig für künftige Generationen gewährleistet bleiben. Für diesen Zweck wurden im Laufe der letzten hundert Jahre die Grundstücke im Fassungsgebiet auf dem Gebiet der Gemeinde Zell aufge- kauft und Schutzzonen ausgeschieden.
- Das für die Sicherstellung der Winter- thurer Wasserversorgung sehr wichtige Gebiet wird durch den Pächter des Betriebes Ifang bewirtschaftet. Um den neuen Gewässer- und Tierschutzaufgaben umfassend Rechnung tragen zu können, wurde vor einigen Jahren ein neues Bewirtschaftungskonzept erarbeitet und zwei der ursprünglich drei Betriebe wurden aufgegeben. Der verbliebene Betrieb Ifang umfasst im Zuge dieser betriebswirtschaftlich und ökologisch vorteilhaften Neuausrichtung die Bewirt- schaftung der Landflächen aller drei Höfe im Schutzgebiet. Auf Grund der Neuausrichtung ist der Hof zu klein, und weil er die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Gewässer- und den Tier- schutz ebenfalls nicht mehr erfüllt, muss er dringend durch einen Neubau ersetzt werden.
- Das aus einer Totalunternehmer-Sub- mission hervorgegangene Projekt basiert auf Kennzahlen der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Agrarwirtschaft in Tänikon und wurde in Zusammenarbeit mit dem landwirtschaftlichen Beratungs- dienst Strickhof entwickelt. Das Projekt ermöglicht eine betrieblich und architek- tonisch überzeugende Anlage. Mit dem Neubau kann der Betrieb auf biologische Landwirtschaft umgestellt werden. Die Investition für das Vorhaben beträgt 3,8 Millionen Franken. Sie wird über die Rechnung der StWW finanziert und hat keine Auswirkung auf die Stadtrechnung. Der Wassertarif wird nicht erhöht.
- Das vorliegende Projekt ist die beste und langfristig kostengünstigste Lösung. Der Grosse Gemeinderat hat den Bau- kredit mit 32 zu 20 Stimmen bewilligt. Gegen diesen Entscheid wurde das Refe- rendum ergriffen, sodass die Vorlage zur Volksabstimmung gelangt.
- Der Stadtrat und der Grosse Gemein- derrat beantragen den Stimmberechtigten, dem Baukredit zuzustimmen.

Abhängigkeit vom Tössgrundwasser

Die Städtischen Werke Winterthur (StWW) versorgen mehr als 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt und umliegender Gemeinden mit Trinkwasser. Das Wasser wird fast ausschliesslich aus dem Grundwasserstrom der Töss gewonnen und kann wegen seiner überdurchschnittlichen Qualität ohne Aufbereitung den Konsumentinnen und Konsumenten abgegeben werden. Über 70% des Trinkwassers werden in der Gewässerschutzzone Zell gefasst. Die für die Trinkwassergewinnung und den Grundwasserschutz vordringlich benötigten Landflächen befinden sich im Besitz der Stadt. Die Abhängigkeit vom Tössal-Grundwasser ist ein Risiko, dem seit jeher mit einer versorgungsstrategischen Landpolitik Rechnung getragen wurde (Eigentum sichert Einfluss).

Nachhaltige Sicherung der Trinkwasserqualität

Der Schutz des Grundwassers ist eine Kernaufgabe der Stadt. Deshalb wurde für die langfristige Sicherung der Trinkwasserqualität das Landwirtschaftskonzept Zell erarbeitet. Dieses zielt darauf ab,

- einen optimalen Grundwasserschutz und eine auch für künftige Generationen nachhaltig gute Trinkwasserqualität zu sichern,
- alle aktuellen und absehbaren gesetzlichen Vorschriften zu erfüllen,
- eine lebensfähige und sinnvolle landwirtschaftliche Bewirtschaftung zu gewährleisten.

Das Grundwasserfassungsgebiet der Stadt Winterthur bei Zell im Tössal. Früher wurde es von den drei Bauernhöfen Seefeld, Hornsäge und Ifang bewirtschaftet. Künftig wird der Hof Ifang allein dafür zuständig sein.

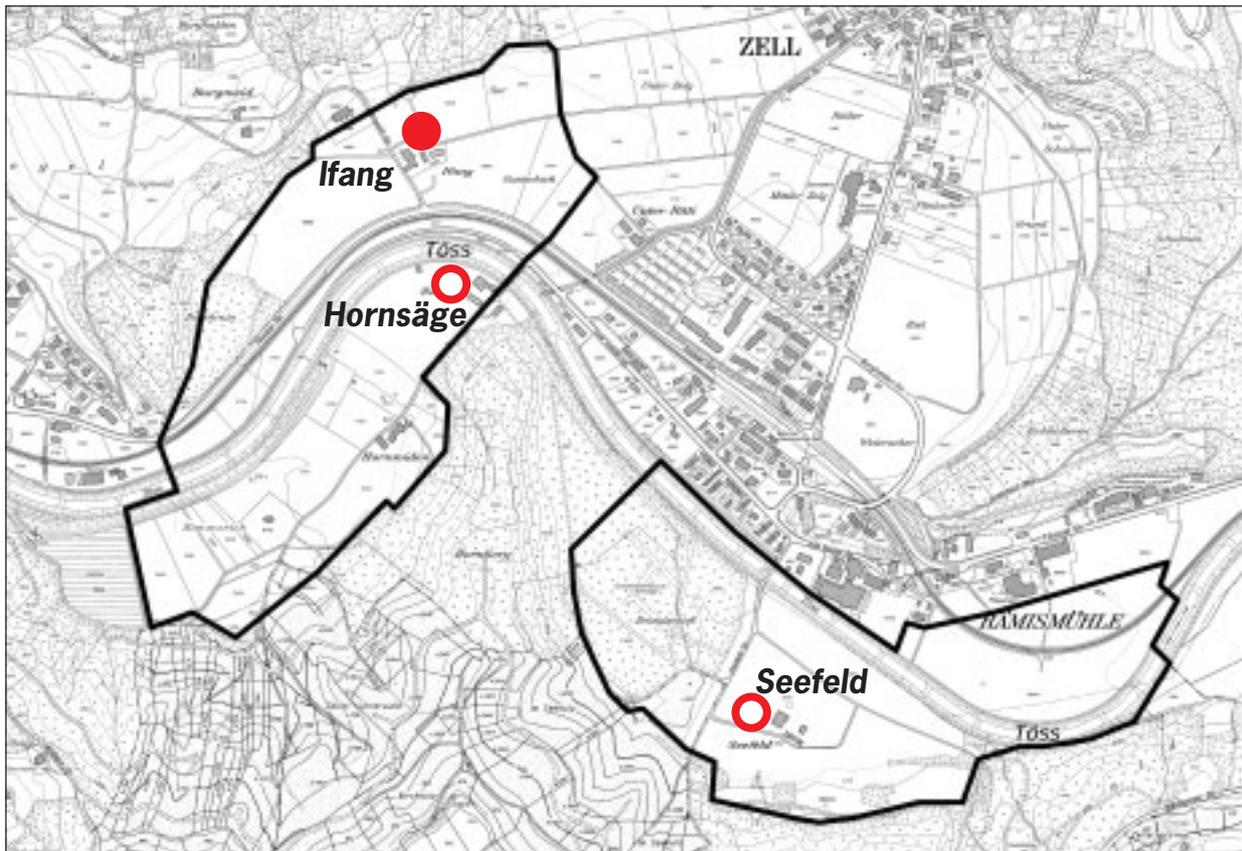




Foto: A. Wolfensberger

Wasser ist ein kostbares Gut, dem Sorge zu tragen ist. Die bauliche Sanierung des Hofes Ifang im Grundwasserfassungsgebiet ist ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der Trinkwasserqualität.

Die Sanierung des Hofes Ifang ist Teil dieses Konzeptes. Es geht darum, die drei (ehemaligen) Betriebe Seefeld, Ifang und Hornsäge zusammenzulegen. Dadurch entsteht ein zeitgemässer Betrieb, dessen Grösse und Struktur einer Pächterfamilie eine gesicherte Existenz in der Milchwirtschaftsbranche bietet. Die neue Ausrichtung ermöglicht auch eine Umstellung auf biologische Landwirtschaft. Voraussetzung für die Realisierung des Konzeptes ist aber eine Sanierung der Liegenschaft Ifang.

Als Alternativen zum Landwirtschaftskonzept wurden u. a. eine Renaturierung oder eine Aufforstung geprüft. Diese denkbaren Varianten wurden aber nicht weiter verfolgt, da es sich um langfristig teurere Lösungen handelt. Der Pachtbetrieb hat ausserdem den Vorteil, dass mit dem Pächter eine ständige Überwachung und eine angemessene Landschaftspflege im Fassungsgebiet sichergestellt werden.

Sanierung des Betriebs Ifang

Die Bewirtschaftung der Flächen im Fassungszonebereich erfolgte bis vor einigen Jahren durch die drei Pächter der Landwirtschaftsbetriebe Hornsäge, Seefeld und Ifang, welche seit langem im Besitz der Stadt sind. Bei diesen Betrieben bestand ein erheblicher Handlungsbedarf im Hinblick auf eine nachhaltige Sicherung der Trinkwasserqualität. Deshalb wurden die Pachtverträge Hornsäge und Seefeld aufgelöst. Die Liegenschaft Seefeld ist wegen Gewässerschutzauflagen bereits abgebrochen worden, der Abbruch des Ökonomiegebäudes Hornsäge ist geplant. Heute werden alle Grundstücke der ursprünglich drei Höfe vom Betrieb Ifang bewirtschaftet. Dieser ist aber für diesen Zweck zu klein, erfüllt die gesetzlichen Vorgaben (Gewässer- und Tierschutz) nicht mehr und bedarf dringend einer baulichen Sanierung.

Überwachung des Wasserfassungsgebiets sicherstellen

Zeitgemässer Bauernhof

Wohnhaus und zwei Betriebsgebäude

Das Projekt für den Neubau des Hofes Ifang ist aus einer Totalunternehmer-Submission hervorgegangen. Das Vorhaben umfasst drei Gebäude. Das zwei Wohnungen enthaltende Wohnhaus (Wohnung Betriebsleiter und Altenteil) ist zweigeschossig und teilunterkellert. Im nördlich gelegenen Betriebsgebäude befinden sich die Heizung, eine Remise und das Heulager. Der im südlichen Betriebsgebäude untergebrachte Stall bietet Platz für 50 Kühe, 28 Jungtiere und 15 Kälber. Die im Erdreich liegenden Gebäudeteile des Wohnhauses sowie die Bodenplatten der Betriebsbauten müssen wegen der Gewässerschutzproblematik in Beton ausgeführt werden. Ab Betonboden sind die

Gebäude als Holzständerkonstruktion projektiert. Ein erheblicher Teil der Betriebs-einrichtungen, unter anderem der Melkstand und die Siloentnahmeanlage, wird vom Pächter als Eigenleistung eingebracht.

Das Wohnhaus wird mittels eines Stückholzkessels mit Speicheranlage beheizt. Die Wärmeverteilung erfolgt durch Bodenheizung mit Raumthermostaten.

Sofern dem Kredit zugestimmt wird, kann im Sommer 2005 mit den Bauarbeiten begonnen werden, sodass die Neubauten 2006 bezugsbereit sind.

Modellaufnahmen des sanierten Landwirtschaftsbetriebs Ifang bei Zell.



Investitionen

Projektierungskosten bis Baukreditvorlage inkl. MWSt 7,6%	Fr. 260 000.–
Gebäude (Wohnhaus, Betriebsgebäude, Rückbau bestehender Bauten und Umgebung) inkl. MWSt 7,6%	Fr. 3 465 000.–
Baunebenkosten inkl. MWSt 7,6% und Reserve	Fr. 335 000.–
Gesamtinvestitionen	Fr. 4 060 000.–
./. Bewilligter Projektierungskredit	Fr. 260 000.–
Beantragter Kredit	Fr. 3 800 000.–

Investitions- folgekosten

Über eine Abschreibungsdauer von 33 Jahren ergeben sich jährliche Investitionsfolgekosten (Abschreibung, Zinsen, abzüglich Pachtertrag) von 170 000 Franken.

Sinnvolle Investition

Die Sanierung des Landwirtschaftsbetriebs Ifang stellt eine sinnvolle und überzeugende Investition in die nachhaltige Sicherung der Winterthurer Trinkwasserqualität dar. Der Stadtrat und die Mehrheit des Grossen Gemeinderates sind der Ansicht, dass damit ein optimaler Schutz des Grundwassers gewährleistet wird. Das vorliegende Projekt für die Hofsanierung erfüllt alle Anforderungen für einen Betrieb in diesem Umfeld. Mit allen gründlich geprüften Alternativen wäre der Schutz der Grundwasserfassungen nicht kostengünstiger oder besser zu erreichen.

Die Investition wird über die Rechnung der Städtischen Werke Winterthur finanziert und hat keine Auswirkung auf die Stadtrechnung. Der Wassertarif wird nicht erhöht.

Die Behandlung im Grossen Gemeinderat

Der Grosse Gemeinderat hat die Vorlage an seiner Sitzung vom 20. September 2004 mit 32 zu 20 Stimmen gutgeheissen.

Die Befürworterinnen und Befürworter würdigten den Neubau als eine überzeugende Investition in die nachhaltige Sicherung der Trinkwasserqualität.

Die Gegnerinnen und Gegner des Ifang-Neubaus sprachen sich im Wesentlichen gegen den Umfang des Projektes und die damit zusammenhängenden Kosten aus. Nach ihren Worten könnten die angestrebten Ziele auch mit einem bescheideneren Projekt erreicht werden. Als Alternative zum Landwirtschaftskonzept Zell käme für sie auch die Aufgabe des verbliebenen Standortes Ifang und die Vergabe des Bewirtschaftungsauftrages an umliegende Bauernhöfe in Frage (Verpachtung).

Gegen den gutheissenden Beschluss des Grossen Gemeinderates wurde das Referendum ergriffen, sodass die Stimmberechtigten über die Vorlage zu entscheiden haben.

Antrag

Für den Neubau des Landwirtschaftsbetriebs Ifang im Winterthurer Grundwasserfassungsgebiet Zell wird ein Kredit von 3 800 000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung der Städtischen Werke Winterthur bewilligt.

Die Kreditbewilligung erstreckt sich auch auf die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten. Stichtag ist der 1. April 2004.

Wann und wo abstimmen?

Briefliche Stimmabgabe

Für die briefliche Stimmabgabe sind die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis zu beachten. Das Kuvert ist rechtzeitig zu retournieren, damit es spätestens am Samstag vor dem Abstimmungssonntag beim Wahlbüro eintrifft.

Vorzeitige Stimmabgabe

In der Woche vor dem Abstimmungstag können Stimmberechtigte ihre Stimmzettel in der Einwohnerkontrolle, Stadthausstrasse 21, 2. Stock, wie folgt vorzeitig abgeben:

Mittwoch 8.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 18.30 Uhr
Freitag 8.00 bis 16.00 Uhr
(Stellvertretung erlaubt)

Stimmabgabe an der Urne

	Samstag	Sonntag
Hauptbahnhof (für Stimmende der ganzen Stadt)	10.00–18.00	

Winterthur-Stadt Wahlkreis 1

Stadthaus		10.00–12.00
Schulhäuser Neuwiesen, Tössfeld		10.00–11.30

Oberwinterthur Wahlkreis 2

Schulhaus Ausserdorf	15.00–17.00	10.00–12.00
Kindergarten Guggenbühl		10.00–11.30
Schulhäuser Talacker, Hegi		10.00–12.00
Schulhäuser Stadel, Reutlingen		10.30–11.30
Stimmlokal Ricketwil		10.30–11.30

Seen Wahlkreis 3

Kirchgemeindehaus Kanzleistrasse	15.00–17.00	10.00–12.00
Schulhaus Tägelmoos		10.00–11.30
Schulhäuser Sennhof, Iberg, Eidberg		10.30–11.30
Stimmlokale Gotzenwil, Oberseen		10.30–11.30

Töss Wahlkreis 4

Kirchgemeindehaus Stationsstrasse	15.00–17.00	10.00–12.00
Freizeitanlage Dättnau		10.00–11.30

Veltheim Wahlkreis 5

Schulhaus Löwenstrasse	15.00–17.00	10.00–12.00
Schulhaus Schachen		10.00–11.30

Wülflingen Wahlkreis 6

Schulhaus an der Eulach	15.00–17.00	10.00–12.00
Schulhaus Langwiesen		10.00–11.30
Schulhaus Neuburg		10.30–11.30

Mattenbach Wahlkreis 7

Schulhaus Gutschick	15.00–17.00	10.00–12.00
Schulhaus Schönengrund		10.00–11.30

Auskünfte

Stimmberechtigte, deren Abstimmungsunterlagen unvollständig sind, können sich an Telefon 052 267 57 61 wenden (Stimmregister).

Die Abstimmungsergebnisse werden am Sonntag, 23. Januar 2005, im Internet veröffentlicht.

(www.stadt-winterthur.ch)

